

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist

- das Halten und Verwalten von Beteiligungen aller Art an Gesellschaften jeder Rechtsform soweit kommunalwirtschaftlich zulässig, sowie der Erwerb, das Halten und Unterhalten von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen jeder Art, für den öffentlichen Personennahverkehr, deren Vermietung und Verpachtung und der Bau von Stadtbahnanlagen. Andere Vermögensgegenstände können im Einzelfall und bei wichtigem Interesse auf die Gesellschaft übertragen werden; ~~Hiervon ausgenommen sind Grundstücke des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld;~~
- *der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Entwicklung, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken im Rahmen einer sozialgerechten, aktiven Bodenpolitik zur verbesserten Wohnraumversorgung im Einzugsgebiet der Stadt Bielefeld sowie für die gewerbliche Nutzung im Rahmen der Wirtschaftsförderung;*
- der Betrieb (unternehmerische Nutzung) der Stadthalle Bielefeld, der Seidenstickerhalle und des der Stadthalle Bielefeld angeschlossenen Parkhauses sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten und Leistungen, auch im Wege von Gesamt- und Einzelverpachtungen;
- die Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Stadtmarketing.

2. Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft gleichzeitig einen öffentlichen Zweck auf den Gebieten des öffentlichen Personennahverkehrs, *der Wohnraumversorgung* und des Stadt- und Standortmarketings.

3. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erreichen.